

Maßnahme / Prüfauftrag: Modellprojekt Pedelecverleih an große Unternehmen	
Kriterien	Erläuterung und Sachlage
Gegenstand	Durchführung eines Modellprojekts „Pedelecverleih an große Unternehmen“
Planungsanlass/ Begründung	Es bestehen Ansätze zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Kreis Euskirchen, allerdings unter Kostengesichtspunkten zunächst mit Fahrrädern, nicht mit Pedelecs. In den topographisch anspruchsvollen Bereichen des Kreises Euskirchen, stellen „normale“ Fahrräder für viele Berufspendler aber keine Alternative dar. Einen Anreiz zum Umstieg vom Auto aufs Fahrrad könnten Pedelecs liefern. Durch Pedelecs könnten zudem Bereiche erschlossen werden, die nicht bzw. nicht zu allen Zeiten vom ÖPNV angedient werden.
Linie	
Angebotsform	Fahrradverkehr
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrradnutzung im Pendlerverkehr ist insbesondere im Südkreis gering. - Pedelecs sind bisher eher im Bewusstsein der älteren Bevölkerung und werden noch zu wenig als Transportmittel für Pendler erkannt.
Planung	Die RVK beschafft 10 Pedelecs. Diese werden für einen vorher festzulegenden Zeitraum (z.B. 1- 3 Monate) Unternehmen zur Verfügung gestellt, die diese an interessierte Mitarbeiter weiter verleihen. Während des Zeitraumes dürfen die Mitarbeiter die Pedelecs auch privat nutzen. Von den Mitarbeitern sind Tagebücher zu führen. Die Pedelecnutzung soll kostenlos möglich sein.
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt noch nicht vor
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Fahrradverkehrs, teilweise im Vor- und Nachlauf der ÖPNV-Nutzung (für Pendler) - Bewusstseins-schaffung für die Vorteile von Pedelecs auch für jüngere Menschen, nicht nur für die ausgewählten Pendler, sondern bei guter Pressearbeit auch in der gesamten Bevölkerung - Gewinnen wichtiger Erkenntnisse im Hinblick auf das kreisweit geplante Verleihsystem
Nachteile	Hoher organisatorischer Aufwand
Diskussionsstand / Beschlusslage	Erste Gespräche mit RVK sind geführt. Eine Auswertung über größere Arbeitgeber im Kreis liegt vor.
Weiteres Vorgehen	Erstellung einer Projektskizze
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: ÖPNV-Anbindung neuer Baugebiete	
Kriterien	Erläuterung und Sachlage
Gegenstand	Prüfung der ÖPNV-Anbindung neuer Baugebiete
Planungsanlass/ Begründung	Neue Baugebiete liegen häufig am Ortsrand und abseits bestehender Haltestellen. Der im NVP vorgesehene Haltestellenabstand (300 m für Regionalbushaltestellen, 500 m für Schnellbushaltestellen, 1000 m für Haltepunkte des SPNV) wird damit ggf. nicht erfüllt.
Linie	Alle ÖPNV/SPNV-Linien im Kreisgebiet
Angebotsform	Bahnverkehr, Linienverkehr, TaxiBusplus, AST (auslaufend)
Ausgangslage	Bisher erfolgt eine Abstimmung über die ÖPNV-Anbindung von Neubaugebieten in der Regel nur bei größeren Projekten und auch nicht verlässlich.
Planung	Die Kommunen sollen gebeten werden, Auskünfte zu den in den letzten 10 Jahren entwickelten Baugebieten zu machen, damit von Kreisseite die ÖPNV-Anbindung überprüft werden kann. Für zukünftige Veränderungen (insbesondere Bebauungspläne) erfolgt seit Anfang 2017 eine entsprechende Überprüfung im Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung. Bei der Feststellung von Defiziten ist bezüglich des ÖPNV eine die Verlegung/Neuanlage von Haltestellen bzw. eine veränderte/neue Linienführung zu prüfen.
Kostenkalkulation	Die Erledigung erfolgt sukzessive. Gesonderte Kosten fallen nicht an.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität von „Neubürgern“ - Sensibilisierung der Kommunen, auch die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. - Kommunen sollen zudem sensibilisiert werden, Baugebiete im Bereich von SPNV-Haltepunkten einzurichten.
Nachteile	- keine
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Steckbrief soll auf Vorschlag der Verwaltung in den Entwurf des NVP aufgenommen werden (Maßnahmekonzept/Prüfauftrag).
Weiteres Vorgehen	Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung.
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Rollstuhltaxen im TaxiBusverkehr	
Kriterien	Erläuterung und Sachlage
Gegenstand	Durchführung eines Modellprojekts „Rollstuhltaxen im TaxiBusverkehr“
Planungsanlass/ Begründung	<p>Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen im Kreis Euskirchen stellt das TaxiBusPlus-Angebot eine Möglichkeit der Sicherung der eigenständigen Mobilität dar. Als Vorteile des TaxiBusPlus-Angebotes ggü. dem „normalen“ ÖPNV sind zu nennen: Hilfe beim Einstieg; gesicherter Sitzplatz; Möglichkeit, Einkäufe und Hilfsmittel (z.B. Rollator) zu verstauen; Ausstieg an der gewünschten Zieladresse (z.B. Haustür). Demgegenüber stehen folgende Erschwernisse: Anruferfordernis 30 min vor Abfahrt, Zuschlag von 1,20 €.</p> <p>Schwerbehinderte sind von dem Zuschlag ausgenommen.</p> <p>Problematisch ist jedoch die Nutzung des TaxiBusPlus-Angebotes für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und diesen nicht selbständig verlassen können. Diese Menschen müssen mit so genannten Rollstuhltaxis transportiert werden.</p>
Linie	Alle TaxiBusplus-Linien
Angebotsform	TaxiBusplus
Ausgangslage	Der TaxiBusPlus ist bisher nicht für Menschen nutzbar, die in einem Rollstuhl sitzend transportiert werden müssen. Einige der im TaxiBusPlus-Verkehr tätigen Taxiunternehmen verfügen über Rollstuhltaxis und könnten diese grundsätzlich einsetzen. Bisher sehen das die Verträge mit der RVK nicht vor. Der Zuschlag für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen beträgt lt. Taxentarif Kreis Euskirchen derzeit 8,00 €.
Planung	<p>Zusammen mit der RVK (überwiegend Auftraggeber der TaxiBusplusfahrten) wurde ermittelt, welche Taxiunternehmen über wieviel Rollstuhltaxen verfügen. In Abhängigkeit der Ergebnisse soll eine Modellregion/-linie ausgewählt werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme von Rollstuhltaxen zu testen. Hierbei müssten auch Regelungen getroffen werden zur Vorlaufzeit (30 min ausreichend?), zur Verfügbarkeit (besteht ein Anspruch, wenn kein Fahrzeug zur Verfügung steht?) und zur Disposition.</p> <p>Die Mehrkosten (Rollstuhlzuschlag), die innerhalb des Bedienungszeitfensters des Kreises entstehen, würden in die ÖPNV-Umlage eingehen. In Kommunen, die Fahrten außerhalb des Bedienungszeitfensters (derzeit i.d.R. nach 19 Uhr, Samstag nachmittags und Sonn- und Feiertage) anbieten, würden entstehende Zuschläge direkt der Kommune zugerechnet. Somit wäre(n) die betroffene(n) Kommune(n) im Vorfeld einzubinden.</p> <p>Darüber hinaus ist darzustellen, in welcher Weise derzeit Behindertenfahrdienste tätig werden (ehrenamtlich oder kommerziell? Fahrtkostenbeitrag durch die Nutzer?) und ob eine Kooperation möglich wäre.</p>
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt noch nicht vor
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen - Ermöglichung von Mobilität auch für sozial schwache

	<p>Menschen (die Beförderung wäre für Schwerbehinderte kostenlos)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Modellprojekt: überschaubare Mehrkosten - Durch Modellprojekt: neue Erkenntnisse zur Inanspruchnahme/ zu den Kosten
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten - Derzeit nur geringe Verfügbarkeit von Rollstuhltaxen (7 Fahrzeuge bei drei Unternehmen), Anschaffung eines Fahrzeuges bei einem vierten Unternehmen geplant. - Rollstuhltaxen können teilweise nur eingeschränkt im „normalen“ TaxiBusverkehr eingesetzt werden, da der gesamte hintere Fahrzeugbereich für den Rollstuhl und die Rampe zur Verfügung steht. Für sonstige Fahrgäste steht nur ein weiterer Platz (Beifahrer) zur Verfügung. - Konkurrenz zu Taxiunternehmen, die nicht im TaxiBusverkehr eingesetzt sind sowie ggf. zu Behindertenfahrdiensten.
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Steckbrief soll auf Vorschlag der Verwaltung in den Entwurf des NVP aufgenommen werden (Maßnahmekonzept/Prüfauftrag).
Weiteres Vorgehen	Erstellung einer Projektskizze.
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Prüfaufträge Stadt Mechernich		11.3.1.2 a
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Erweiterungen im ÖPNV-Netz der Stadt Mechernich	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Mechernich wurden die nachfolgenden Prüfaufträge formuliert. Ebenfalls aus der Stellungnahme von ProBahn wurde eine Anregung zur Anbindung des Freilichtmuseums Kommern formuliert.	
Linie	neue Linien, Linie 808, 809	
Angebotsform	Linienverkehr und TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Das Stadtgebiet Mechernich ist bereits gut erschlossen. Der Prüfauftrag sieht eine weitere Feinerschließung vor.	
Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung Baugebiet Mechernich –Nord durch den ÖPNV mit Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Kastanienweg/Eibenweg - Erschließung der neu entstehenden Baugebiete im Bereich Kommern über TaxiBusPlus an den Kernort - ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Obergartzem 3 z.B. durch eine neue Haltestelle im Bereich Enzener Straße - ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Monzenbend - Umbenennung Haltestelle Kommern Post (Post ist nicht mehr vor Ort) - Prüfung Linienführung Linie 809: in Kommern über Pützgasse/Hüllenstraße, Auf dem Acker, Andersenweg - Anregung: Verbindung Mechernich Bahnhof zum Freilichtmuseum Kommern stündlich an allen Tagen 	
Kostenkalkulation	Diese erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrags.	
Vorteile	Erhöhung der ÖPNV-Erschließung.	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Prüfauftrag wird im Rahmen der weiteren Prüfaufträge für Mechernich bearbeitet.	
Weiteres Vorgehen	Bearbeitung der Prüfungen.	
Bearbeitungsstand	März 2017	